

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 18/0287/1</b>
<b>62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht</b>			<b>Datum: 08.08.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Brandtner, Claudia</b>	<b>Tel.:-158</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Wahlprüfungsausschuss Stadtvertretung</b>	<b>18.09.2018</b>	<b>Vorberatung Entscheidung</b>

## Prüfung der Gemeindewahl vom 06.05.2018

### Beschlussvorschlag

Folgender Sachverhalt wird beschlossen:

1. Die Gemeindewahl vom 06.05.2018 wird gemäß § 39 Ziffer 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz Schleswig-Holstein (GKWG) für gültig erklärt. Es liegt keiner der in § 39 Ziffer 1 bis 3 GKWG genannten Fälle vor.

### Sachverhalt

Die Aufgabe des von der Stadtvertretung am 19.06.2018 gewählten Wahlprüfungsausschusses ist es, gemäß § 66 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO), die Einsprüche gegen die Wahl sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu prüfen und der Stadtvertretung einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss zu machen.

Der Ausschuss hat eine Vorprüfung der Wahl aufgrund des § 39 GKWG vorzunehmen. Die neue Stadtvertretung hat gem. § 39 GKWG nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42).
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am Dienstag, den 08.05.2018 das folgende Kommunalwahlergebnis 2018 festgestellt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter:

Wahlkreis	Name	Name der Partei/Wählergruppe
1	Weidler, Ruth	CDU
2	Gloger, Peter	CDU
3	Schloo, Tobias	SPD
4	Steinhau-Kühl, Nicolai	SPD
5	Clausen-Holm, Danny	SPD
6	Jürs, Lasse	SPD
7	Krohn, Arne	CDU
8	Fedrowitz, Katrin	SPD
9	Oehme, Katrin	CDU
10	Rathje, Reimer	WiN
11	von der Mühlen, Dagmar	CDU
12	Stender, Emil	SPD
13	Schulz, Frank	CDU
14	von Appen, Bodo	SPD
15	Schenppe, Volker	CDU
16	Müller-Schönemann, Petra	CDU
17	Loeck, Thorsten	SPD
18	Loeck, Denise	SPD
19	Pender, Patrick	CDU
20	Hahn, Sybille	SPD

Aufgrund des Wahlergebnisses sind folgende Sitze aus den Listen zuzuteilen:

Name der Partei/Wählergruppe	Anzahl der Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU)	2
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	0
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Grüne)	5
Freie Demokratische Partei (FDP)	3
Alternative für Deutschland (AfD)	2
DIE LINKE (DIE LINKE)	2
FREIE WÄHLER (Freie Wähler)	1
Unabhängige Wählergemeinschaft Norderstedt (UWN)	0
Wir in Norderstedt (WiN)	4

Danach sind die folgenden Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt:

Lfd.-Nr.	Name, Vorname	Partei / Wählergruppe
1	Holle, Peter	CDU
2	Matthes, Uwe	CDU
3	Betzner-Lunding, Ingrid	Grüne
4	Muckelberg, Marc-Christopher	Grüne
5	Müller, Christine	Grüne
6	Ramcke, Michael	Grüne
7	Wangelin, Kornelia	Grüne
8	Mährlein, Tobias	FDP
9	Wojtkowiak, Sven	FDP
10	Heyer, Gabriele	FDP
11	Waldheim, Christian	AfD
12	Frahm, Felix	AfD
13	Berbig, Miro	DIE LINKE
14	Bilger, Christine	DIE LINKE
15	Thedens, Thomas	Freie Wähler
16	Mond, Christiane	WiN
17	Schulz, Klaus-Peter	WiN
18	Büchner, Wilfried	WiN
19	Doblinger, Hansjörg	WiN

Insgesamt erhält die CDU danach 11, die SPD 10, die Grünen 5, die FDP 3, die AfD 2, DIE LINKE 2, die FREIEN WÄHLER 1 und die WiN 5 Sitze.<sup>1</sup>

Dieses Ergebnis wurde am Montag, den 14.05.2018 gem. § 81 Abs. 1 GKWO bekannt gemacht. In der sich daraus anschließenden Einspruchsfrist vom 15.05.2018 bis 14.06.2018 wurde kein Einspruch eingelegt.

Das festgestellte Wahlergebnis mithin die Kommunalwahl ist für gültig zu erklären.

<sup>1</sup> Nach der Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses am 08.05.2018 haben sich bis zur konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 19.06.2018 folgende Änderungen ergeben: Für Herrn Michael Ramcke (die Grünen) rückte Herr Arne Lunding (die Grünen) nach.

In der Vorlage B 18/0287 war die Sitzanzahl der WiN-Fraktion falsch vermerkt. Dies wurde in dieser Folgevorlage korrigiert.

---

<sup>1</sup> Nach der Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses am 08.05.2018 haben sich bis zur konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 19.06.2018 folgende Änderungen ergeben: Für Herrn Michael Ramcke (die Grünen) rückte Herr Arne Lunding (die Grünen) nach.